

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
der zwei Online-Sitzungen der Vollversammlungen
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
am Dienstag, 15. Dezember 2020

Zeit: 15.00 bis 15.07 Uhr bzw. 15.51 bis 17.21 Uhr
Ort: Raum „Henriette Schmidt-Burkhardt“ (IHK Nürnberg für Mittelfranken)
sowie Online-Übertragung
Vorsitz: Präsident Dr. Armin Zitzmann
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

TAGESORDNUNG

1. Aktuelles

1.1. Aussprache über aktuelle Themen

2. Bericht Bauausschuss

3. IHK-Wirtschaftsplan

3.1. Fortschreibung des IHK-Haushalts 2020

3.2. Genehmigung des IHK-Haushalts 2021

3.3. Genehmigung der Rücklagendotierung

3.4. Beibehaltung der gesetzlichen Beitragsfreistellungsgrenze gemäß § 3 Abs. 3 IHKG

4. Grundpositionen der IHK 2020-2024

4.1. Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie

4.2. Energie- und Umweltausschuss

5. IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung

**6. Bayernweite Koordination des Förderprogramms Vorgründungs- und
Nachfolgecoaching Bayern durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken seit 1. 8. 2020**

7. Verschiedenes

Anlagen

- Haushalt 2021 mit Wirtschaftssatzung, Plan-GuV, Plan-GuV (Mindestgliederung), Plan-Finanzrechnung, Plan-Finanzrechnung (Mindestgliederung), Investitionsplan, Personalübersicht, Übersicht gesonderte zu genehmigende Aufwendungen, Erläuterungen zu Plan-GuV und Plan-Finanzrechnung
- Ausschuss-Leitlinien für die Wahlperiode 2020-2024 mit Grundsatzpositionen des IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie
- Textfassung der „Leitlinien für die Wahlperiode 2020 - 2024“ des Ausschusses Energie | Umwelt
- IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung

(Anlagen werden nicht versandt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Präsident Dr. Zitzmann eröffnet um 15 Uhr die Sitzung, die aufgrund der Corona-Pandemie erneut gemäß Beschluss des Präsidiums online übertragen wird, und begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung. Er übergibt sogleich an IHK-Hauptgeschäftsführer **Markus Löttsch**, der vorab einige technische Hinweise gibt: Er bittet die Teilnehmer der Online-Konferenz darum, ihre vollen Namen anzugeben, um die Abstimmungen zu erleichtern und die Kameras – abgesehen von Redebeiträgen – auszuschalten, um die Bandbreite zu schonen. Außerdem weist er auf die Möglichkeit der telefonischen Einwahl sowie der Chatfunktion bei einer Wortmeldung bzw. einem Redewunsch hin. Weiterhin erläutert er das Abstimmungs-Tool „Votr!“. Bei den jeweiligen Abstimmungen werde ein Hinweis eingeblendet, der Link zum Abstimmungs-Tool sei im Vorfeld der Versammlung versendet worden. Zudem sei der Zugang per QR-Code möglich. Bei der Abstimmung werde die Zugangs-PIN abgefragt, die nur die Abstimmungsberechtigten erhalten haben. Falls die PIN nicht zur Verfügung sei, gebe es die Möglichkeit, sich an IHK-Mitarbeiterin Lina Marquardt zu wenden, die für Fragen zur Verfügung steht. Vor Beginn der Vollversammlung startet **Herr Löttsch** eine Testabstimmung, die technisch funktioniert. Er stellt dabei aber fest, dass die Zahl der Stimmberechtigten für die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nicht ausreichend ist. Die Sitzung wird daher um 15.07 Uhr für eine halbe Stunde unterbrochen, in der Zwischenzeit kann eine allgemeine Diskussion zur Lage der Branchen erfolgen.

Aussprache über aktuelle Themen

Dr. Zitzmann äußert sich zum bevorstehenden Lockdown: Er äußert die Skepsis, dass die Inzidenzwerte bis zum 10. Januar unter 50 liegen werden, vielmehr befürchte er, dass dieser für die Wirtschaft extrem schädliche Lockdown nach diesem Datum weitergeht. Er bittet daher um Wortmeldungen, ob man sich bezüglich einer möglichen Lockdown-Verlängerung öffentlich positionieren solle, weil sich auch die zu erwartenden Impfungen noch über einen sehr langen Zeitraum hinziehen würden. IHK-Vizepräsident **Hannes Streng** regt hierauf an, eine Lösung von der Politik zu fordern, da man aktuell nicht besser dastehe als vor neun Monaten. **Markus Neubauer**, Vorsitzender des Fachausschusses Fachkräftesicherung, wendet ein, dass die Politik die vergangenen Monate verschlafen habe. Er glaube nicht, dass der Lockdown nach dem 10. Januar beendet sei. Zudem sei die Frage der Kinderbetreuung offen und ob Unternehmen dafür bezahlten Sonderurlaub geben dürfen. **Johannes Bisping**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Lauf, bemängelt, dass der Politik ein Konzept fehle, das nach dem Lockdown benötigt werde. Der Sommer sei komplett verschlafen worden. Zudem kritisiert er, dass für die Schulen kein Homeschooling möglich sei. Weiterhin würden örtliche Behörden Vorgaben von Landes- und Bundesregierung oft nicht umsetzen. **Kristine Lütke**, stellvertretende Vorsitzende des IHK-Gremiums Lauf | Pegnitz, merkt an, dass mit den momentanen Infektionszahlen ein Lockdown berechtigt sei, um Druck von den Einrichtungen des Gesundheitssektors zu nehmen. Man brauche aber eine Langfriststrategie, wie es für die Wirtschaft und auch die Schulen weitergehen kann, weil man diese nicht monatelang schließen könne. Zudem benötige man Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen. **Gerhard Walther**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Rothenburg o. d. T., fordert, auf die Politik einzuwirken, damit nach dem Lockdown wieder wirtschaftliches Leben stattfindet. So gebe es beispielsweise in der Gastronomie gute Hygienekonzepte. Außerdem herrsche mittlerweile eine stark depressive Stimmung unter den Unternehmen, weil man davon ausgehe, dass sich am 10. Januar wenig bis gar nichts ändern werde. IHK-Vizepräsidentin **Constanze Oschmann** spricht das Thema Datenschutz an: Dieser sei zwar ein hohes Gut, es stelle sich aber die Frage stelle, ob er höher zu bewerten sei als der Infektionsschutz oder die Wirtschaft – etwa mit Blick auf die Corona-Warn-App. Zudem könne sie beim Thema Homeschooling nicht nachvollziehen, warum dem Datenschutz ein höherer Stellenwert als die Bildung eingeräumt werde und Videokonferenz-Tools nicht eingesetzt werden können. **Michael Eisler** vom IHK-Außenwirtschaftsausschuss merkt an, dass die Weiterführung der jetzigen Maßnahmen wirtschaftlich inakzeptabel sei. Die Schutzmaßnahmen sollten sich darauf ausrichten, die Risikogruppen bestmöglich zu schützen. **Dr. Zitzmann** fasst die Wortmeldungen dahingehend zusammen, dass Datenschutz und Freiwilligkeit bei der Corona-Warn-App zugunsten des Infektionsschutzes zu hinterfragen seien, dass man sich am Vorgehen bestimmter Länder in

Asien orientieren solle und sich die Anti-Corona-Maßnahmen auf den Schutz der Risikogruppen konzentrieren sollen. Eine Abstimmung über diese Positionierung muss zu diesem Zeitpunkt wegen der halbstündigen Aussetzung der beschlusspflichtigen Tagesordnungspunkte vorerst noch verschoben werden.

Herr Löttsch äußert sich zu aktuellen Entwicklungen, die sich aus dem DIHK-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Oktober ergeben. Die Urteilsbegründung hierzu liege noch nicht vor. Es gebe mittlerweile aber einen Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur Änderung des IHK-Gesetzes. Ziel des Entwurfes sei es, den DIHK zur „IHK der IHKs“ zu machen. Die IHKs sollen per Gesetz Mitglied des DIHK e. V. werden, der wiederum bis 2024 in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den IHKs als Pflichtmitgliedern umgewandelt werden soll. Der DIHK würde künftig der Aufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums unterstellt. **Herr Löttsch** erläutert den weiteren Zeitplan des bis zum Inkrafttreten des Gesetzes: So sollen am 16. Dezember die DIHK-Kommission für Kammerrechtspolitik sowie die DIHK-Arbeitsgruppe Ehrenamt/Hauptamt tagen. Für den 17. Dezember sei DIHK-intern eine virtuelle Informationsveranstaltung vorgesehen. Als nächstes sollen bis 22. Dezember DIHK-intern Anmerkungen bzw. Stellungnahmen erstellt werden. Die Verbändeanhörung, in der auch der DIHK e.V. angehört werde, folge bis 31. Dezember 2020. Voraussichtlich für Januar 2021 sei vorgesehen, dass sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf befasst, im weiteren Verlauf des ersten Quartals solle der Bundestag folgen und das Inkrafttreten sei nach jetzigem Kenntnisstand für den 1. April 2021 angesetzt. Die Idee sei, die Stimme des DIHK und der IHKs in Berlin zu stärken, ohne dass es zu einer Änderung der Aufgaben-/Kompetenzbereiche kommt. Zudem könne so keine IHK mehr gezwungen werden, aus dem DIHK auszutreten. **Herr Löttsch** weist darauf hin, dass sich durch das Gesetz eine problematische Änderung ergebe: So solle die neue Deutsche Industrie- und Handelskammer das Gesamtinteresse aller Kammerangehörigen wahrnehmen. Dies werde derzeit von den regionalen IHKs übernommen, der DIHK habe die Aufgabe, diese zusammenzutragen und die gemeinsame Position zu vertreten. Die Willensbildung der Wirtschaft werde somit auf die neue DIHK übertragen. Weiterhin merkt **Herr Löttsch** an, dass mit dem Gesetzesentwurf nicht die Kompetenzüberschreitungen des DIHK adressiert würden, die im BVerwG-Urteil kritisiert wurden, das eigentliche Problem also nicht gelöst werde. Das Gesetz werde nach seiner Einschätzung so oder in leicht abgewandelter Form kommen, man solle aber auf diese Punkte hinweisen. **Herr Löttsch** kündigt an, die Vollversammlung zu diesem Thema auf dem Laufenden zu halten. **Wolf Maser**, Vorsitzender des IHK-Bauausschusses, äußert die Befürchtung, dass hierdurch eine zu starke Bundeskammer entstehen könnte, die einen zu großen Einfluss auf die regionalen Kammern hätte. Zudem stelle sich die Frage, wie sich die Wirtschaft noch äußern solle, wenn sie von der Politik in Form des

Bundeswirtschaftsministeriums beaufsichtigt wird. **Dr. Zitzmann** merkt hierzu an, dass eine Aufsicht der Politik über einen Verband nicht unbedingt negative Auswirkungen haben müsse. Als Beispiel nennt er die Versicherungswirtschaft, die durchaus deutliche Kritik am Finanzministerium übe und in konstruktivem Austausch stehe. **Herr Lötzs** merkt an, dass der Zeitdruck wohl auch durch drohende Austrittsforderungen bedingt sei, denen sich schon mehrere Kammern gegenüber sehen. IHK-Vizepräsident **Dr. Christian Rödl** stellt per Chat die Frage, was es bedeuten würde, wenn es keinen DIHK mehr gäbe. Hierzu merkt **Herr Lötzs** an, dass eine Gesamtvertretung der Wirtschaft sowie der regionalen IHKs wichtig sei. **Frau Gerlinde Wanke**, Vorsitzende des IHK-Rechts- und Steuerausschusses, merkt per Chat an, dass der DIHK als Sprachrohr in der Steuerpolitik wichtig sei.

Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles

Nachdem die halbstündige Pause der Vollversammlung, die durch die zu geringe Anzahl der Stimmberechtigten bedingt war, vorbei ist, eröffnet **Dr. Zitzmann** die Sitzung um 15.51 Uhr mit der Tagesordnung neu und stellt die diskutierte Positionierung zu den bis 10. Januar 2021 laufenden Lockdown-Maßnahmen zur Abstimmung. Daraus solle eine deutliche Aufforderung an die Politik formuliert werden. Die Vollversammlung der IHK empfiehlt demnach, die Politik aufzufordern, eine Corona-Tracking-App mit den technischen Möglichkeiten, wie sie in asiatischen Ländern schon erprobt wurden, zu nutzen im Bewusstsein, dass Datenschutz ein hohes Gut ist, aber nicht das höchste. Ebenfalls solle mehr investiert werden, um die vulnerablen Gruppen besser zu schützen, damit die Wirtschaft, die alles unternommen hat, um Infektionen zu verhindern, wieder vollständig geöffnet werden kann. Bei der Abstimmung gibt es 37 Zustimmungen, drei Enthaltungen und eine Ablehnung.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht Bauausschuss

Herr Maser berichtet über den aktuellen Fortschritt beim Haus der Wirtschaft: Demnach wurde mittlerweile u. a. der Vorplatz gepflastert und die Bäume gepflanzt, die Aufschaltung zur Leitstelle der Feuerwehr erfolgt und die noch abzuschließenden Gewerke werden in diesem Jahr noch fertiggestellt. IHK-Vizepräsident **Dr. Christian Bühler** regt an, den Mietern im Haus der Wirtschaft während der Lockdown-Zeit die Pacht zu erlassen. **Herr Lötzs** entgegnet, dass man bereits mit den Pächtern im Gespräch sei. **Erika Gruber** vom IHK-Gremium Weißenburg-Gunzenhausen fragt, ob Marktstände vor dem Haus wieder möglich seien. **Herr Lötzs** entgegnet, dass die IHK mit dem Marktamt in Kontakt sei und dort

Marktstände wieder eröffnet werden sollen. Interessenten sollten sich an das Marktamt Nürnberg wenden.

Tagesordnungspunkt 3: IHK-Wirtschaftsplan

Fortschreibung des IHK-Haushalts 2020

Michael Fischer, Leiter IHK-Geschäftsbereich Finanzen, Personal & Zentrale Services, berichtet zur Fortschreibung des IHK-Haushalts 2020. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt demnach auf der Grundlage der vorliegenden Werte mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis von -1.423 TEUR ab und damit um 2.439 TEUR besser als ursprünglich geplant. Es resultiere aus einem Betriebsergebnis von -155 TEUR, einem Finanzergebnis von -2.122 TEUR, einem außerordentlichen Ergebnis von 930 TEUR und den geplanten sonstigen zu zahlenden Steuern in Höhe von 76 TEUR. Das Jahresergebnis 2020 könne nach Feststellung im Jahr 2021 über die bereits gebildeten Rücklagen im Jahr 2020 ausgeglichen werden (Baurücklage mit 569 TEUR und Pensionszinsausgleichsrücklage mit 854 TEUR). Alle Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Investitionsrechnung (Finanz-plan) würden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gesamtinvestitionsvolumen im Nachtragshaushalt 2020 belaufe sich auf 15,7 Mio. Euro. Die Hauptinvestitionen seien die für das "Haus der Wirtschaft" geplanten Werte in Höhe von 15,0 Mio. Euro. Für die Anschaffung von immateriellen Wirtschaftsgütern und Sachanlagen sei eine Investitionssumme in Höhe von 0,7 Mio. Euro geplant.

Genehmigung des IHK-Haushalts 2021

Weiterhin stellt **Herr Fischer** die Zahlen des IHK-Haushalts 2021 vor. Vorab gibt er insbesondere für die neuen Vollversammlungsmitglieder einen kurzen Überblick über die Thematik der bestehenden Pensionsverpflichtungen und der Auswirkungen der Niedrigzinspolitik auf die Höhe der Pensionsrückstellungen und der jährlichen Zuführungen. Diese Auswirkungen seien im Rahmen des Projekts „Balance 2018“ mit Etatausschuss und Präsidium ausführlich diskutiert worden. Als Vorsorge für negative Jahresergebnisse, die bedingt durch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bis ca. 2024/2025 zu erwarten seien, sei u.a. die Bildung der Pensionszinsausgleichsrücklage beschlossen worden. Der Haushalt 2021 sei insofern unter Berücksichtigung dieses besonderen Sachverhaltes und der Projektergebnisse aus „Balance 2018“ erstellt worden. Das Plan-Jahresergebnis 2021 weise einen Wert von -3.386 TEUR aus. Es resultiere aus einem

Betriebsergebnis von -1.335 TEUR, einem Finanzergebnis von -1.982 TEUR und den zu zahlenden Steuern in Höhe von 69 TEUR. Das Haushaltsjahr 2021 sei gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (Nachtrag) geprägt von Veränderungen bei den Betriebserträgen, im Betriebsaufwand sowie im Finanzergebnis. Die geplanten Betriebserträge (38.733 TEUR) lägen um 395 TEUR unter dem Niveau des Vorjahresplans. Der Betriebsaufwand sinke um 145 TEUR auf 40.068 TEUR. Ursächlich dafür seien einerseits gestiegene Personalaufwendungen aufgrund der Tariferhöhung sowie höhere Zuführungen zur Pensionsabsicherung. Gegenläufig entwickelten sich der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Corona-bedingt zurückgeführt werden, und die Abschreibungen, die aufgrund zurückgehender Investitionen sanken. Das negative Finanzergebnis (-1.982 TEUR) des Jahres 2021 verbessere sich insbesondere leicht durch 127 TEUR geringere Aufwendungen aus Aufzinsung. Das Gesamtinvestitionsvolumen im Wirtschaftsplan 2021 belaufe sich auf 500 TEUR, davon entfielen auf Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter 100 TEUR und auf Sachanlagen 400 TEUR.

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021, Rücklagendotierung zum 31.12.2020 und 31.12.2021

Herr Fischer berichtet weiterhin über die Rücklagendotierung im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020 und im Wirtschaftsplan 2021. Die in der Vollversammlung vom 10.12.2019 festgestellte Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 einschließlich der ihr zugrunde liegenden Risikoprognose sowie die Überführung der frei werdenden Mittel in die Pensionszinsausgleichsrücklage gelte unverändert. Er bittet die Vollversammlung, der Entnahme aus der Baurücklage sowie der Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage zuzustimmen und damit festzustellen, dass die vorhandenen Rücklagen, also die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.592 TEUR und die Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von 11.539 TEUR angemessen und notwendig sind. Weiterhin bittet **Herr Fischer** die Vollversammlung, die Dotierung der Ausgleichsrücklage für das Planjahr zum 31.12.2021 und die ihr zugrunde liegende Risikoprognose zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin solle der Entnahme aus der Pensionszinsausgleichsrücklage zugestimmt und damit festgestellt werden, dass die vorhandenen Rücklagen (Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.592 TEUR und Pensionszinsausgleichsrücklage in Höhe von 8.153 TEUR) angemessen und notwendig sind.

Dr. Zitzmann merkt an, dass sich das Präsidium und der Etatausschuss intensiv mit den Zahlen auseinandergesetzt hätten und die Beschlussfassungen befürworten könnten.

Hierauf folgen die entsprechenden Abstimmungen. Der Fortschreibung der IHK-Wirtschaftssatzung 2020 stimmen 38 Mitglieder zu, es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Die Genehmigung der IHK-Wirtschaftssatzung 2021 wird von 39 Mitgliedern befürwortet, Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt es auch hier nicht. Bei der Abstimmung zum Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 und zum Wirtschaftsplan 2021 stimmen 38 Mitglieder dafür, weiterhin gibt es eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 4: Grundpositionen der IHK 2020-2024

Ausschuss Industrie | Forschung | Technologie

Peter Kurz, stellvertretender Vorsitzender des IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie, berichtet in Vertretung des Ausschussvorsitzenden **Joachim von Schlenk-Barnsdorf** über die Arbeit des Gremiums im vergangenen Jahr und stellt die erarbeiteten Positionen des Ausschusses vor. **Herr Kurz** berichtet, dass im Anschluss an die konstituierende Sitzung am 20. Juli 2020 der Konsultationsprozess hinsichtlich der Ausschussleitlinien für die Wahlperiode 2020 bis 2024 stattgefunden habe. Die Leitlinien seien zusammen mit den Grundsatzpositionen per E-Mail sowie in einem Online-Ausschuss-Treffen am 20. Oktober 2020 diskutiert und die weitere Feinabstimmung vorgenommen worden. Über eine zweite Abstimmungsschleife sei eine konsensfähige Version zustande gekommen. Die Leitlinien beinhalten demnach folgende inhaltlichen Grundsatzpositionen:

- Industrie-, Forschungs- und Technologiepolitik konstruktiv begleiten
- Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit erhalten und steigern
- Energieversorgung sicher, wettbewerbsfähig und umweltverträglich mitgestalten
- FuE-Infrastruktur in Mittelfranken weiter entwickeln
- Standortbedingungen für Innovationen verbessern
- Digitale Transformation in Unternehmen weiter voran bringen
- Technologische Kernkompetenzen der Region stärken und ausbauen

Beim dritten Ausschuss-Treffen am 30. November 2020 seien via Webkonferenz die Leitlinien samt Grundsatzpositionen von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen worden. Da es hierzu keine Fragen seitens der Vollversammlung gibt, wird die Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt: 36 Mitglieder befürworteten diese, eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.

Ausschuss Energie | Umwelt

Robert Späth, Vorsitzender des Ausschusses Energie | Umwelt, stellt die Leitlinien des Gremiums für die Wahlperiode 2020 bis 2024 vor. Er berichtet, dass diese in der konstituierenden Sitzung am 20. Juli 2020 sowie bei einer Videokonferenz am 14. Oktober 2020 diskutiert, finalisiert und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen worden seien. Die Leitlinien beinhalten demnach folgende inhaltliche Grundpositionen:

- Nachhaltige Energie- und Umweltpolitik fördern
- Standortbedingungen verbessern
- Selbstverantwortung der Wirtschaft stärken
- Internationale Harmonisierung anstreben
- Regionale Kernkompetenz "Energie und Umwelt" stärken

Herr Maser regt an, sich mit der Umweltbewegung „Fridays for future“ auszutauschen. Herr Späth bittet hierzu um die Übermittlung der Kontaktdaten von Ansprechpartnern, die ihm **Herr Maser** zusagt. Bei der Abstimmung befürworteten 36 Mitglieder die Positionen des Ausschusses Energie | Umwelt, eine Enthaltung und keine Gegenstimmen.

Tagesordnungspunkt 5: IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung

Antonia Lehner, IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, stellt das IHK-Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung vor. Die Verfügbarkeit von Fläche sei ein zentraler Standortfaktor, da alle Nutzungen auf der Ressource ausgetragen würden. Steigende Bevölkerungszahlen und der damit verbundene Wohnungsbau und Ausbau der Infrastruktur, aber auch dynamische Wirtschaftsentwicklungen führten in Mittelfranken zu einem steigenden Flächenbedarf. Schlagzeilen wie „Betonflut“ oder die Darstellungen der Wirtschaft als „Flächenfresser“ verdeutlichten dabei die stark emotional geführte Diskussion über die zunehmende Flächeninanspruchnahme. Dabei zeige sich in der Statistik, dass lediglich ein Prozent der Gesamtfläche von Gewerbe und Industrie sowie Handel und Dienstleistung genutzt würden. 2019 habe die Bayerische Staatsregierung eine Flächensparoffensive verabschiedet, in der konkrete Vorschläge zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme im Freistaat vorgelegt wurden. Die Experten aus dem IHK-Arbeitskreis Immobilienwirtschaft hätten die Maßnahmen nach Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bewertet. Einigkeit bestehe unter den Immobilienexperten darin, dass quantitative Obergrenzen für die Flächenausweisung keine wirtschaftsverträgliche Lösung

sein können. Dies stelle nicht nur die kommunale Planungshoheit in Frage, sondern erschwere die bedarfsgerechte dynamische Entwicklung. Unternehmerinnen und Unternehmer würden in ihrer Anpassung an Marktsituationen eingeschränkt. Der Arbeitskreis Immobilienwirtschaft der IHK Nürnberg für Mittelfranken habe zehn Leitlinien für eine verantwortungsvolle Flächenentwicklung formuliert, die wirtschaftliche Belange und Nachhaltigkeitsziele miteinander vereinbaren:

1. Keine quantitativen Obergrenzen für Flächenausweisungen einführen.
2. Ressourcenschonende Flächennutzung durch die Wirtschaft anerkennen.
3. Lockerung des Anbindegebots für emissionsträchtige Gewerbebezweige beibehalten.
4. Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Sensibilisierung von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit.
5. Ressource Fläche in Zukunft effizienter nutzen.
6. Anreizsystem für interkommunale Kooperationen schaffen.
7. Planungshoheit der Kommunen wahren.
8. Gewerbeflächen vorhalten und Planungssicherheit für Unternehmen schaffen.
9. Bezahlbaren Wohnraum bereitstellen.
10. Bei drohenden Nutzungskonflikten städtebauliche Funktionstrennung wahren.

Herr Maser begrüßt, dass die Anmerkungen des IHK-Fachausschusses Handel und Dienstleistung in das Eckpunktepapier mit aufgenommen wurden. Bei der anschließenden Abstimmung befürworteten 31 Mitglieder das Eckpunktepapier, darüber hinaus gibt es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 6: Bayernweite Koordination des Förderprogramms Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken seit 1. 8. 2020

Yvonne Stolpmann, IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, berichtet über das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern (VGC). Die IHK Nürnberg für Mittelfranken habe zum 1. August 2020 die bayernweite Koordination des Förderprogramms übernommen. Es sei 1999 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium zusammen mit IHKs, HWKs und IFB (Institut für Freie Berufe) ins Leben gerufen worden. Die Förderung umfasse Personalkosten zur Abwicklung des Programms sowie umfangreiche Fördermittel für Gründer und Nachfolger in Bayern. Diese würden als Zuschüsse zur Unternehmensberatung ausgereicht (bis zu 70 Prozent). Das VGC sei in der Vergangenheit von den IHKs München und Nürnberg gemeinsam koordiniert worden. Die IHK München für

Oberbayern habe kurzfristig einen zügigen Rückzug aus der aktiven Teilnahme angestrebt. Ausschlaggebender Grund sei der erhöhte Personalbedarf für die Abwicklung des Förderprogramms "Überbrückungshilfe" gewesen. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken sei in diesem Zuge vom Bayerischen Wirtschaftsministerium dringlich gebeten worden, rasch die Koordination für ganz Bayern zu übernehmen. Für die IHK Nürnberg bedeute die Übernahme eine Stellenmehrung um 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die bis dato bei der IHK München vorgesehen gewesen seien. Die förderfähigen Personalkosten würden zu 60 Prozent durch das Wirtschaftsministerium getragen, 40 Prozent würden über den BIHK-Schlüssel auf alle bayerischen IHKs verteilt. Neben der Erstattung der förderfähigen Personalkosten erhalte die IHK Nürnberg eine Sachkostenpauschale in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Die Übernahme der Aufgabe für ganz Bayern werde voraussichtlich zu keinen höheren Kosten für die IHK Nürnberg führen, als sie bereits jetzt anfallen. Aufgrund der voraussichtlichen Kostenneutralität und der Corona-bedingt zu erwartenden Bedeutung des Themas Gründung sei die Koordination für ganz Bayern zugesagt und bereits verantwortungsvoll und erfolgreich umgesetzt worden. Der Start zum 1. August habe übergangsweise durch internes fachkundiges Personal bewältigt werden können. Zudem habe erfolgreich entsprechend qualifiziertes Personal rekrutiert werden können. Die IHK Nürnberg werde bei der Abwicklung des Programms weiterhin durch die BIHK-Service GmbH unterstützt.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Diskussionsthemen aus dem Plenum eingebracht werden, weist **Dr. Zitzmann** auf die nächsten Sitzungstermine am 9. März und am 22. Juni 2021 hin. Er wünscht allen Mitgliedern der Vollversammlung ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch und schließt die Sitzung um 17.21 Uhr.

Nürnberg, 18. Dezember 2020

Präsident


Dr. Armin Zitzmann

Hauptgeschäftsführer


Markus M. Löttsch



Für die Richtigkeit der Ergebnisniederschrift

Der Protokollführer

Johannes Froschmeir